

Konzept Mittagsbetreuung der Grundschule Pähl

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Nach der Handreichung der „Mittagsbetreuung an bayrischen Grundschulen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, S.6 2010) hat die Mittagsbetreuung folgende Aufgaben zu erfüllen.

- die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule zu unterstützen
- eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu ermöglichen
- den Aufenthalt mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten

Die Mittagsbetreuung

- ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen
- ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts
- das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung

Wir möchten mit unserem Angebot einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich die uns anvertrauten Kinder zu selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können. Für ein gutes Gelingen ist eine enge Zusammenarbeit allen an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Kinder und Eltern) erforderlich.

Träger

Träger der Mittagsbetreuung ist der gemeinnützige Verein Mittagsbetreuung e.V. in Pähl. Der Vorstand bestimmt satzungsgemäß über den Verein.

Bei der Anmeldung zur Betreuung ist eine Mitgliedschaft der Eltern im Verein obligatorisch.

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie über Zuschüsse der Gemeinde Pähl und der Regierung von Oberbayern. Weiterhin hoffen wir auf Sponsoren. Spendenbescheinigungen können ab einer Höhe von 50,- € erteilt werden.

2 Pädagogischer Rahmen

2.1 Pädagogische Zielsetzungen und Einverständniserklärung

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln können. Durch einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und Betreuern legen wir den Grundstein für ein größtmögliches Maß an Wohlbefinden für alle Beteiligten. Die Eltern erklären sich aus diesem Grund einverstanden, dass sich das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes, mit Informationen austauschen darf.

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Es werden in der Freizeit bewusst keine „Projekte“ verfolgt, denn die Kinder sollen sich nach Unterrichtschluss ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend austoben, entspannen oder ein offenes Ohr bei den Betreuern finden. So können die Kinder aufgestaute Emotionen abbauen und neue Energie schöpfen. Die Anregung zu den Aktivitäten geht in der Regel von den Kindern aus. Bei der Umsetzung der Ideen werden sie von den Betreuern unterstützt. Hier handelt es sich beispielsweise über ein Weihnachtsbasteln, Kickerturniere oder ähnliches

Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt (und fortlaufend weiterentwickelt), an denen sich die Kinder orientieren können und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen. Beim Mittagessen und beim gemeinsamen Aufräumen werden

Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, können die Kinder im Freien spielen, sofern das Wetter es zulässt. Unsere Außenanlagen bieten Möglichkeiten hierzu.

Die Mittagsbetreuung besitzt ein Sortiment an Spielgeräten für drinnen und draußen. Es stehen zahlreiche Spiele, Puzzles, Bücher, Malsachen und Bastelmaterial bereit. Die Aktivitäten sollen die Gruppenzusammengehörigkeit und das soziale Miteinander vertiefen.

Die Zielsetzungen sind mit dem pädagogischen Konzept der Grundschule Pähl stimmig.

2.2 Räumliche Ausstattung

Die Mittagsbetreuung hat ihre Räumlichkeit in der ehemaligen "Kleinen Schule" angemietet. Diese befindet sich fußläufig ca. 5 min entfernt.

Der Hauptraum der Mittagsbetreuung ist kindgerecht möbliert. Aufgrund der Anzahl der Kinder wurde für die Hausaufgabenbetreuung (immer?) ein weiterer Raum nötig. Hierfür kann ein sich im Haus befindender Raum mit großem Tisch zusätzlich genutzt werden.

Eine Küchenzeile bietet die Möglichkeit, das Mittagessen warm zu halten und evtl. auch kleine Speisen selbst zu zubereiten. Das Mittagessen wird in der Regel täglich vom „Zwengerlkoch“, ein im Oberland anerkannter Cateringservice, geliefert (www.zwengerlkoch.de). Durch die täglich frische Zubereitung der Mahlzeiten erhalten die Kinder ein abwechslungsreiches und ausgewogenes Mittagsmenü. An manchen Tagen dürfen die Kinder unter Anleitung ihr Mittagessen selbst zubereiten und erleben dadurch neben der demokratischen Abstimmung für das jeweilige Gericht auch eine Erweiterung der lebenspraktischen Fähigkeiten, eine Förderung der Gruppenzusammengehörigkeit und eine Erhöhung der Selbstwirksamkeit.

2.3 Gruppensituation

In der Mittagsbetreuung sind ausschließlich Kinder der Grundschule Pähl. Es werden Kinder aller Klassenstufen aufgenommen und betreut. Hierbei wird ein offenes Konzept verfolgt, so dass die Kinder aller Klassen beim Mittagessen und beim Spielen zusammen sein können.

2.4 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die für die Mittagsbetreuung angemeldeten Kinder werden ab regulärem Unterrichtsende, d.h. frühestens ab 11.25 Uhr betreut. Zu Schuljahresbeginn werden die neuen Kinder von den Betreuern an der Schule abgeholt. Sobald der Weg bekannt ist, gehen die Kinder unverzüglich nach Unterrichtsschluss, eigenständig in die Räume der Mittagsbetreuung.

Die Mittagsbetreuung endet um 14.00 Uhr, die verlängerte Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr. Am Freitag endet die Mittagsbetreuung für alle Kinder um 14.00 Uhr, an diesem Wochentag wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Kinder bekommen in der Regel ab 12.00 Uhr ein warmes, ausgewogenes Mittagessen. Das Kind ist nicht verpflichtet an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Eine ausreichende Brotzeit für Pause und Mittag kann selbst mitgebracht werden.

Nach dem Mittagessen wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten (Siehe 2.5).

Kinder, die während der Betreuungszeit ein Angebot außerhalb der Mittagsbetreuung nutzen, werden von den Betreuern pünktlich dorthin geschickt, die Aufsichtspflicht geht ab dem Zeitpunkt des Verabschiedens an die Eltern über.

Nach den Hausaufgaben wird die Zeit im Freispiel drin oder draußen genutzt. Das Außengelände der Mittagsbetreuung ist nicht vollständig durch einen Zaun gesichert, liegt jedoch in einem verkehrsberuhigten Bereich. Für die Nutzung des weitläufigen Außengeländes ist in Anbetracht des Betreuungsschlüssels eine Bündnisfähigkeit der zu betreuenden Kinder notwendig, das bedeutet, die Kinder müssen in der Lage sein, sich an die Regeln der Mittagsbetreuung zu halten und z.B. auf den zuvor besprochenen Flächen zu bleiben.

2.5 Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag wird eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig, vollständig und in angemessener Zeit erledigen. Das Ergebnis soll das reale Leistungsvermögen des jeweiligen Kindes widerspiegeln. Gleichzeitig soll eine positive Arbeitshaltung entwickelt und die Übernahme von Verantwortung geübt werden. Damit sollen die Kinder Erfolgserlebnisse generieren, um den Schulalltag positiv zu erleben.

Die Hausaufgabe wird von den Betreuern hinsichtlich der Vollständigkeit kontrolliert. Die Betreuer können jedoch nur überprüfen, was das Kind im Hausaufgabenheft bzw. in der Hausaufgabenmappe notiert hat. Soweit die Zeit bis zum Betreuungsschluss nicht ausreicht, die Hausaufgaben vollständig zu erledigen (besonders viel Hausaufgabe, unterschiedliches Arbeitstempo o.ä.), muss der Rest zu Hause fertiggestellt werden (entsprechender Hinweis findet sich dann im Hausaufgabenheft). Die Endkontrolle der Hausaufgaben sowie die Aufsicht über Restarbeiten (z. B. Lesen) oder die Vertiefung des Lernstoffes zur Vorbereitung auf Proben liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Das Team der Hausaufgabenbetreuung behält sich vor, Kinder, die sich auch nach wiederholter Intervention nicht integrieren lassen, von der Teilnahme auszuschließen, um den Lernerfolg der anderen Kinder nicht zu gefährden.

Was die Mittagsbetreuung nicht leistet:

- die Erledigung der täglichen Lesehausaufgabe (das würde die Stillarbeit stören),
- zusätzlich vertiefendes Üben,
- Nachhilfe.

2.6 BetreuerInnen

Die Kinder werden durch pädagogisch versierte BetreuerInnen beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Spaß am Umgang mit Grundschulkindern haben.

Die Betreuerin arbeitet eng mit den Lehrkräften der Grundschule zusammen und steht nach Absprache auch den Eltern in angemessenem Umfang als Ansprechpartner zur Verfügung.

3 Organisatorischer Rahmen

3.1 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Grundschule Pähl geöffnet. Beginn ist nach Unterrichtsende. Das Ende ist abhängig von der Buchungszeit entweder um 14:00 Uhr oder um 15.30 Uhr. Zusätzliche Betreuungszeiten, die durch eine verspätete Abholung eines Kindes verursacht werden, können den jeweiligen Eltern als Vollkosten direkt in Rechnung gestellt werden.

Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder für fünf Tage / Woche anzumelden, eine Anmeldung für bestimmte Wochentage ist, abhängig vom Platzkontingent, ebenfalls möglich.

3.2 Anmeldung

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, muss vor Beginn des neuen Schuljahres eine schriftliche Anmeldung erfolgen. Der Beitritt zum Förderverein ist für den Betreuungsvertrag obligatorisch.

Anmeldungsformulare erhalten die Erziehungsberechtigten während der Betreuungszeit direkt bei den Betreuern der Mittagsbetreuung, beim 1. Vorsitzenden des Vereins oder über die Website der Gemeinde Pähl.

Die verbindliche Anmeldungen zum neuen Schuljahr sollten bis spätestens 28.02. des Jahres vorliegen. Sollten für die Gruppe weniger als 12 Anmeldungen vorliegen, würde dies zu einem Wegfall der Förderung und damit zu einem Wegfall des Angebots führen.

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungstag ein Steckbrief vorhanden sein, in dem die Abhol- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden. Nötige Angaben hierfür machen die Eltern im Anmeldeformular.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Mittagsbetreuung jederzeit ein aktueller Steckbrief vorliegt. Eine Neuaufnahme oder eine Verlängerung der Betreuungszeit während des laufenden Schuljahres sind jeweils zum Monatsbeginn möglich, sofern ein Platz frei ist. Sind bei der Anmeldung zum neuen Schuljahr mehr Anträge als Plätze vorhanden, werden Geschwisterkinder und Kinder, die schon vorher die Mittagsbetreuung besucht haben,

bevorzugt aufgenommen. Bei der Vergabe der übrigen Plätze erhalten Kinder berufstätiger Eltern den Vorzug. Zum Nachweis der Berufstätigkeit wird eine angemessene Frist gesetzt. Ein Schnuppertag in der Mittagsbetreuung wird im März angeboten.

Bei Gleichstellung entscheidet das Los.

3.3 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres gekündigt werden.

Jede Änderung hat

schriftlich zu erfolgen. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn

- der Beitrag trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde,
- das Kind mehrmals unentschuldigt fehlt,
- das Kind sich oder andere gefährdet,
- die Eltern nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit sind,
- ein Wegzug während des Schuljahres stattfindet.

3.4 Beendigung

Der Vertrag zur Mittagsbetreuung endet bei Kündigung oder Ausschluss sowie durch die Beendigung der Grundschulpflicht.

3.5 Gebühren und Bescheinigungen

Gebühren und Beiträge sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

Betreuungsgebühren sind in der Zeit vom 01.09. bis 30.08. des betreffenden Schuljahres zu entrichten. Für Geschwisterkinder innerhalb unserer Einrichtung gibt es eine Ermäßigung von 10,- € monatlich. Einkommensschwache Familien erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse. Auf Anfrage informieren wir auch über die uns bekannten Möglichkeiten zur Kostenübernahme oder Kostenbezuschung.

3.6 Abmelden bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Sollte Ihr Kind am gebuchten Tag die Mittagsbetreuung, aus welchen Gründen auch immer, nicht besuchen, sind die Eltern verpflichtet, das Kind rechtzeitig vor Betreuungsbeginn telefonisch (Tel. 0151-703 44301) abzumelden. Die Betreuer sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält. So lange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

3.7 Unfallschutz und Haftpflicht

Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg gesetzlich über die Gemeinde unfallversichert. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an den Vorstand der Mittagsbetreuung.

4. Vorbehalt

Die Mittagsbetreuung kann nach diesem Konzept nur auf Vorbehalt angeboten werden. Der Träger behält sich vor, in enger Abstimmung mit Gemeinde und Schule, das Angebot bei zu geringer Nachfrage einzustellen.

Stand Januar 2023

verantwortlich: Die Vorstandschaft des Vereins Mittagsbetreuung in Pähl e.V.

i.V. Die Vorsitzende

Sabine Stredele, Am Hörnbachl 8, 82396 Pähl

Gebührenordnung

1. Betreuungsgebühren

Die Beiträge werden jeweils zum Monatsbeginn fällig und per Lastschrift eingezogen. Für den Monat August sind 50% des Julibeitrages des entsprechenden Schuljahres zu zahlen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Träger eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

2. Kosten Betreuung

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags richtet sich nach der jeweiligen Buchungszeit.

Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr 60,00 €

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr 80,00 €

3. Kosten Mittagessen

Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt zurzeit 4,90 € je Essen, kann jedoch erhöht werden.

4. Kosten Projekte

Im Rahmen der Mittagsbetreuung können Projekte angeboten werden. Diese werden meist von externen Betreuern durchgeführt. Je nach Art des Angebots kann hierfür eine Teilnahmegebühr anfallen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Eltern erhalten rechtzeitig eine Ausschreibung.

5. Mitgliedschaft Verein

Der Beitrag für die Mitgliedschaft (Familie wie auch Einzelperson) beläuft sich auf 10,- € jährlich.

Stand Januar 2023

verantwortlich: Die Vorstandschaft des Vereins Mittagsbetreuung in Pähl e.V.

i.V. Die Vorsitzende

Sabine Stredele, Am Hörnbachl 8, 82396 Pähl